

STUDIERN IN JAPAN
mit einem Stipendium der japanischen Regierung
MONBUKAGAKUSHO
(Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology)

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

1. Besorgen Sie sich ein Formular („Bewerbung um ein Auslandsstipendium,“) des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Dieses erhalten Sie entweder im Auslandsbüro Ihrer Universität oder unter der Internetadresse <http://www.oead.at>.
2. Geben Sie bitte alle nachstehend angeführten Formulare bis spätestens 12. Mai 2009 im Auslandsbüro Ihrer Universität bzw. Fachhochschule ab.
 - .. Formular (Bewerbung um ein Auslandsstipendium) des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. 1-fach
 - .. Kurze (ca. 2 A4 Seiten) Beschreibung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens (bitte begründen Sie auch, warum Sie Japan für Ihre Studienzwecke gewählt haben) 1-fach
 - .. 2 Empfehlungsschreiben von ProfessorInnen je 1 x
 - .. Lebenslauf 1-fach
 - .. Nachweis Ihres Studienerfolges (mit Angabe des Notendurchschnittes) 1-fach
 - .. 1. Diplomprüfungszeugnis (Kopie) 1-fach
 - .. Beilagen für künstlerische Studienrichtungen (z.B. Skizzen bei Architektur, Fotos für Malerei, Bildhauerei usw.)
 - Falls bereits vorhanden (nicht Bedingung):
 - 2. Diplomprüfungszeugnis und Diplom (Kopie) 1-fach

ZEITPLAN

- 1) Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 12. Mai 2009 im Auslandsbüro Ihrer Universität bzw. Fachhochschule abgegeben werden.
- 2) Die BewerberInnen werden schriftlich bis spätestens Mitte Juni 2009 verständigt, ob sie zu einem Sprachtest und zu einer Vorauswahl durch eine österreichisch-japanische Kommission im Rahmen eines persönlichen Interviews eingeladen werden.
- 3) Über die Entscheidung der Kommission werden die BewerberInnen innerhalb von acht Tagen nach dem Auswahlverfahren informiert. Die von der Kommission ausgewählten BewerberInnen werden dem zuständigen Ministerium in Japan vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und die Auswahl der Universitäten trifft in jedem Fall das zuständige Ministerium in Japan. Eventuelle Einwände der Begünstigten können nicht berücksichtigt werden.

mit einem Stipendium der japanischen Regierung

MONBUKAGAKUSHO

(Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology)

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHRE BEWERBUNG

1. Bitte versuchen Sie bis spätestens zum Auswahlverfahren eine geeignete Universität für Ihr Projekt in Japan zu finden. Für das Auswahlverfahren ist die Betreuungszusage einer/eines japanischen Professorin/Professors nicht erforderlich.

2. Eine Auflistung aller japanischen Universitäten finden Sie auf folgenden Internetseiten:

a) Japan Student Service Organization:

<http://www.jasso.go.jp>

b) Bildungsministerium in Japan:

<http://www.mext.go.jp/english/sites/main.htm>

c) Directory Database of Research and Development Activities:

<http://read.ist.go.jp>

3. Aufenthaltsdauer in Japan

unter folgenden Möglichkeiten kann ausgewählt werden:

a) als außerordentliche HörerInnen (ForschungsstudentInnen)

aa) 1 ½ Jahre

Antritt des Stipendiums Oktober 2010

bb) 2 Jahre

Antritt des Stipendiums April 2010

Unter gewissen Voraussetzungen ist nach 6 Monaten Forschung eine Aufnahme als ordentliche HörerInnen an der Universität und auch eine Verlängerung des Aufenthaltes möglich.

b) als ordentliche HörerInnen

aa) Masterprogramm – Antritt des Stipendiums April oder Oktober 2010 bis zum Abschluss des Studiums, aber mindestens 2 Jahre.

bb) Doktoratsstudium – Antritt des Stipendiums April oder Oktober 2010 bis zum Abschluss des Studiums, aber mindestens 3 Jahre

4. Sprachkurs

Die Stipendiaten verpflichten sich, die ersten sechs Monate in Japan intensiv die japanische Sprache zu erlernen. Die Kosten für diesen Sprachkurs werden ebenfalls von der japanischen Regierung übernommen. Ausgenommen sind Personen, die bereits über ausgezeichnete Japanischkenntnisse verfügen. Die Entscheidung, welche Personen vom Japanischkurs befreit sind, trifft in jedem Fall das Ministerium in Japan.

5. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter

<http://www.at.emb-japan.go.jp>

6. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

Japanische Informations- und Kulturzentrum

Frau Martha Eipeldauer – wi461@embjp.at

1010 Wien, Schottenring 8

Tel.: 533 85 86, Fax: 533 85 93